

# Murrhardter Bürgeraufstände des 16. Jahrhunderts

Von Gerhard Fritz

7

## 1. Forschungsstand und Quellenlage

Wenn man von Volkserhebungen im Württemberg des 16. Jahrhunderts redet, wird man zunächst an den Armen Konrad von 1514 und an den Bauernkrieg von 1525 denken. Diese beiden Ereignisse waren in der Tat die wichtigsten Auseinandersetzungen des Volkes mit der Obrigkeit in der damaligen Zeit. Insbesondere nach der Niederschlagung der Bauern 1525 schien sich die staatliche Macht in Deutschland im allgemeinen und in Württemberg im besonderen so konsolidiert zu haben, daß Forderungen nach »altem Recht« und nach neuer Gleichheit auf Generationen hin nicht mehr laut werden konnten. Das schloß jedoch nicht aus, daß auf örtlicher Ebene solche Konflikte weiterhin möglich waren. Gerade in Württemberg ergaben sich im Rahmen des Herrschaftswechsels zwischen Herzog Ulrich und den Habsburgern und im Rahmen der Reformation instabile Lagen, in denen leicht Aufstände entstehen konnten.

Soweit ich es übersehe, hat die Forschung bislang von württembergischen Bürgerrevolten im 16. Jahrhundert – außer den beiden großen Ereignissen von 1514 und 1525 – noch keine Kenntnis genommen<sup>1</sup>. Deshalb war es eine Überraschung, als ich im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand A 508 (weltlich), Akten über einen Bürgeraufstand in Murrhardt aus den Jahren 1564/65 und Hinweise auf einen weiteren Aufstand 1537 entdeckte. Es handelt sich im einzelnen um Vernehmungprotokolle der 1564/65 in die Revolte verstrickten Bürger<sup>2</sup> sowie um Protokolle über Zeugenvernehmungen in derselben Sache. Ferner sind vorhanden: ein Brief der herzoglichen Räte an Herzog Christoph über die Beurteilung des Aufstandes; ein Brief der in Murrhardt tätigen herzoglichen Kommission vom 3. April 1565 (beide Briefe wurden in Urach abgefaßt); schließlich ein Gnadengesuch der 1565 Verurteilten vom Dezember 1574 an Herzog Ludwig und die Empfehlungen der Räte an den Herzog vom 18. Dezember 1574, das Gesuch abzulehnen. Diese Akten ermöglichen es, den Aufstand von 1564/65 exakt und detailliert zu rekonstruieren (s. u.).

Wesentlich schlechter ist die Quellenlage für die Erhebung von 1537. Ein im Repertorium A 508 (weltlich) auf Blatt 3 verzeichnetes Aktenbüschel, das 20 Blätter umfaßt haben soll, ist verschollen. Durch die Auswertung der begleitenden Ereignisse und der wenigen Eintragungen im Repertorium ist es aber möglich, wenigstens die Hintergründe und Umrisse der Revolte von 1537 zu erfassen.

## 2. Murrhardt in den 1530er Jahren: Die Maßnahmen Herzog Ulrichs

Murrhardt zählt zu den ältesten Benediktinerklöstern Südwestdeutschlands. Die im späten 8./frühen 9. Jahrhundert entstandene Abtei<sup>3</sup> hatte im Laufe des Spätmittelalters viel von ihrer alten Bedeutung eingebüßt, insbesondere seit die Württemberger im Jahre 1395 die Vogtei über Kloster und Stadt erworben hatten. Trotzdem wird man auch für die Zeit des 15. und frühen 16. Jahrhunderts das Kloster als die eigentlich bestimmende Kraft in Murrhardt ansehen dürfen. Die Stadt, die Ende des 13. Jahrhunderts entstanden war<sup>4</sup>, spielte eine eindeutig nachgeordnete Rolle. Württemberg hatte wiederholt in die inneren Verhältnisse der Abtei eingegriffen: Ende des 15. Jahrhunderts war das Kloster zu einem Landstand gemacht worden, 1510/11 hatte Herzog Ulrich zusammen mit dem Bischof von Würzburg einen Reformversuch in der äußerlich und innerlich zerrütteten Abtei durchgeführt<sup>5</sup>. Nachdem Herzog Ulrich 1519 aus seinem Land verjagt und Württemberg unter die Verwaltung des Habsburgerkönigs Ferdinand gekommen war, blieb das Kloster offensichtlich für die Dauer von dessen Herrschaft von weiteren staatlichen Eingriffen verschont. Der Bauernkrieg 1525 brachte den Murrhardter Benediktinern zwar schwere Schäden – so u. a. den Verlust des gesamten Archivs –, bedeutete aber keinen entscheidenden Bruch in der Klostergeschichte.

Trotzdem bildete der Bauernkrieg eine der Ursachen für die Revolte von 1537. Im Jahre 1533 hatte Abt Martin Mörlin von Murrhardt vor der damals noch österreichischen Statthalter-Regierung in Stuttgart gegen seine Untertanen, die Bürger von Murrhardt, prozessiert<sup>6</sup>. Diese hatten sich geweigert, weiterhin eine auf neun Jahre veranschlagte Steuer an das Kloster zu entrichten. Die Steuer war 1533 bereits seit acht Jahren bezahlt worden, datierte also vom Jahr 1525 und war gewiß eine Strafsteuer, mit der die Bürger ihre Beteiligung am Bauernkrieg sühnen sollten. Den Anlaß für die Zahlungsverweigerung von 1533 hatten Pläne des Abtes geliefert, die als Ausnahmemaßnahme verhängte Steuer weitere neun Jahre lang zu erheben und sie so zu einem Dauerzustand zu machen. Der Prozeß in Stuttgart bestätigte – wie nicht anders zu erwarten war – die Forderungen des Abtes und erlaubte ihm, die Steuer um zunächst neun Jahre zu verlängern. Mit der Gesandtschaft der Murrhardter Bürger wurde in Stuttgart wenig entgegenkommend umgegangen: Das Gericht fällte zwar die für den Abt positive Entscheidung, wollte sie aber nicht einmal den Bürgern sofort bekanntgeben – und das, obwohl die Bürger dringend darum gebeten hatten. Die Bekanntgabe des Prozeßergebnisses sollte dem Abt überlassen bleiben.

Zumindest von seiten der Murrhardter Bürger wird man es deshalb anfangs nicht ungern gesehen haben, als Herzog Ulrich 1534 aus seinem Exil zurückkehrte und nach der siegreichen Schlacht bei Lauffen die Herrschaft über sein Herzogtum wieder an sich riß und die verhaßte österreichische Regierung verjagte<sup>7</sup>. Unter Ulrichs Maßnahmen hatten aber bald auch die Bürger zu leiden.

Ulrich zog seine Klöster von Beginn an zu enormen Abgaben heran, die alles Dagewesene bei weitem in den Schatten stellten und über kurz oder lang zum

völligen wirtschaftlichen Zusammenbruch dieser geistlichen Institutionen führen mußten. Allein 1534 mußte das Kloster Murrhardt die Hälfte (!) seiner Lebensmittelvorräte und seiner Geldeinkünfte an den Herzog abführen. Eine Ende 1534 durchgeführte Inventarisierung des beweglichen Klosterbesitzes ließ noch einschneidendere Maßnahmen erwarten.

Sie erfolgten 1535. Ulrich befahl, die Klosterpatronate mit evangelischen Predigern zu besetzen und die Klosterkirche für den Gemeindegottesdienst zu öffnen. Die extremen Steuern des Vorjahres wurden wiederholt und auch gleich für 1536 in Aussicht gestellt. Zusätzlich hatte Murrhardt sich an einer Sonderabgabe der Klöster an den Herzog zu beteiligen und wurde gezwungen, sogar seine Kleinodien an die herzogliche Rentkammer in Stuttgart abzuliefern. Am schwersten mußte den damaligen Abt Martin Mörlin der herzogliche Plan treffen, das Kloster aufzuheben und die Mönche mit Renten abzufinden. Abt Mörlin versuchte beharrlich, sich dem Vorhaben Ulrichs zu widersetzen. 1536 kam es für die Murrhardter Benediktiner noch ärger. Anfang des Jahres setzte der Herzog Jakob Hofsess aus Heimsheim als Vogt in Murrhardt ein, der neben dem Abt das Kloster mitverwalten sollte. Hofsess griff auf Befehl Ulrichs zum härtesten Mittel: Um den 19. Januar 1536 verjagte er vier Mönche aus dem Kloster und erklärte dessen Aufhebung. Nur der Abt, der Prior Thomas Carlin und zwei alte, kranke Mönche durften im Kloster bleiben, das damit jegliche Selbständigkeit eingebüßt hatte. Das Einkommen des Klosters floß von nun an ganz an Württemberg. Abt Mörlin bemühte sich, durch Eingaben beim Würzburger Bischof den württembergischen Eingriff rückgängig zu machen. Erfolg hatte er damit nicht: Württemberg muß Murrhardt damals regelrecht ausgeplündert haben, denn noch 1536 ließ der Herzog Klosterglocken zerschlagen und alles Eisen, Blei und andere Metalle aus Murrhardt wegführen. Die Tatsache, daß Mörlin und Carlin im Mönchsornat weiter im Kloster bleiben durften, war lediglich ein kosmetisches Zugeständnis des Herzogs an den Abt – vielleicht aus Rücksicht darauf, daß ein Vorgehen gegen Mörlin, der sich allzeit loyal gegenüber Württemberg gezeigt hatte, als zu offensichtlicher Rechtsbruch empfunden worden wäre.

### *3. Der Aufstand von 1537*

In diese Situation hinein fällt der erste Murrhardter Bürgeraufstand des 16. Jahrhunderts. Die einzige Quelle, der Eintrag im Repertorium A 508 (weltlich), sagt in dürren Worten aus, daß die aufrührigen Untertanen im Jahr 1537 wider Abt, Bürgermeister, Gericht und Rat gehandelt hätten wegen der von diesen verweiger-ten 10 fl. Zins aus 200 fl. Hauptgeld oder dessen Ablösung. Das Hauptgeld sei vorher zur Bezahlung der Landsteuer aufgenommen worden.

Somit lassen sich Ursachen und Ablauf des Aufstandes von 1537 grob erkennen: Offensichtlich hatte der Abt von den Bürgern einen Kredit von 200 fl. aufgenommen, um seinen Verpflichtungen gegen Herzog Ulrich nachzukommen. Das mußte die Bürger angesichts der 1533 erneuerten neunjährigen Steuer um so härter treffen.

Die 200 fl. sollten wohl zu 5% verzinst (= 10 fl.) an die Bürger zurückgezahlt werden, was der Abt aber 1537 verweigerte. Die Gründe für die Weigerung des Abtes sind klar: Nachdem ihn 1536 der Herzog völlig entmachtet hatte, war der Abt wohl einfach nicht mehr in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen gegen die Bürger nachzukommen.

200 fl. Kredit und eine Verzinsung von 10 fl. scheinen auf den ersten Blick recht bescheidene Beträge zu sein, die einen gewaltsamen Aufstand nicht recht lohnen. Es mag zwar sein, daß die verweigerte Schuldentilgung des Abtes gegenüber den Murrhardter Bürgern nur noch ein letzter Anlaß war, der den spätestens seit 1533 angestauten Unmut gegen die Obrigkeit zur Explosion brachte, aber auch für sich allein genommen ist die Summe von 200 fl. für die Murrhardter Verhältnisse des 16. Jahrhunderts kein geringer Betrag. Wenn man bedenkt, daß das Kloster von 1534 bis 1536 jährlich »nur« ca. 1500 fl. an den Herzog zu entrichten hatte<sup>8</sup> – Murrhardt war zusammen mit St. Georgen das ärmste der zwölf württembergischen Klöster –, dann gewinnen die 200 fl. einen ganz beträchtlichen Stellenwert. Die gesamten Jahreseinkünfte des Klosters Murrhardt lagen offenbar bei 3000 fl.; 200 fl. waren für Abt Mörlin also kein unerheblicher Geldbetrag.

Auch für die bürgerliche Gemeinde Murrhardt, deren Bürger im Jahre 1542 alle zusammen nur über das bescheidene Gesamtvermögen von 26272 fl. verfügten<sup>9</sup>, müssen die vom Abt zurückbehaltenen 200 fl. eine durchaus fühlbare Belastung gewesen sein. Entsprechend haben die Murrhardter Bürger es wohl als Ungeheuerlichkeit aufgefaßt, als man ihnen die Rückzahlung des Kredits 1537 schuldig blieb. Daß auch Abt Mörlin in einer sehr verzwickten Lage war, für die er selbst keinerlei Schuld hatte, wurde in der Erregung der Situation wahrscheinlich nicht mehr wahrgenommen.

Die Bürger haben vermutlich offen revoltiert, denn anders sind die Formulierungen im Repertorium A 508 (»Aufruhr«) und ein weiterer, einzelner Hinweis von 1564/65<sup>10</sup> nicht zu verstehen. Was im einzelnen vorgefallen ist, läßt sich wegen der verschollenen Quellen nicht mehr feststellen. Es ist nur bekannt, daß 1537 ein Vetter eines Murrhardters, der 1564/65 als der alte Jörg Müller bezeichnet wird, in den Aufstand verwickelt war<sup>11</sup>. Der Vetter Jörg Müllers hat aktiv an der Erhebung von 1537 mitgewirkt und wurde danach bestraft<sup>12</sup>.

Damit ist das Ende der Revolte von 1537 bereits genannt: Die Obrigkeit siegte, die »Empörer« wurden bestraft, und die Murrhardter Bürger haben wahrscheinlich die 200 fl., die sie 1536 ihren Herren vorgestreckt haben, nie wieder gesehen. Ein Groll der Bürger gegen die Obrigkeit mochte zwar bleiben, aber fürs erste war eine Änderung der Verhältnisse oder gar eine neue Revolte nicht vorstellbar.

#### *4. Von 1537 bis zum Aufstand von 1564/65*

Anlaß zur Unzufriedenheit mit ihren württembergischen Landesherrn hatten die Murrhardter Bürger durchaus, denn der Vogt Jakob Hofsess erwies sich als eine höchst zwielichtige und in jeder Weise fragwürdige Person, die es vor allem verstand, in die eigenen Taschen zu wirtschaften<sup>13</sup>. Allerdings bedrückten andere Sorgen die Murrhardter bald viel unmittelbarer. Im Verlauf des Schmalkaldischen Krieges wurde die Stadt gegen Ende der 1540er Jahre von den spanischen Truppen Kaiser Karls V. schwer verwüstet, das Kloster im Zuge des Interims 1548 wieder rekatholisiert. Thomas Carlin, nach dem Tod Mörlins nun selber Abt, begann, einen neuen Konvent aufzubauen. Als Carlin 1552 starb, gelang es dem Vogt Jakob Hofsess, seinem Sohn Otto Leonhard Hofsess die Abtsstelle zu verschaffen. Der junge Hofsess trat sogleich zum evangelischen Glauben über, womit die kurze Rekatholisierungsphase des Klosters wieder beendet war. Für die Murrhardter Bürger waren diese wichtigen Entscheidungen in einer Zeit gekommen, in der sie wegen des Wiederaufbaus ihrer zerstörten Stadt wahrscheinlich wenig Muße hatten, sich um die Ereignisse hinter den Klostermauern allzusehr zu kümmern<sup>14</sup>. In den 1550er und 1560er Jahren schienen sich die Zustände in Murrhardt nach und nach wieder zu normalisieren. Das war die Situation, als sich 1563 neue soziale Unruhen ankündigten.

#### *5. Der Aufstand von 1564/65*

Im Frühjahr oder Sommer des Jahres 1563 entdeckten der Murrhardter Bürgermeister Klaus Schmidt und der Stadtschreiber Augustin Hitzler bei der Suche nach einer Quittung im Murrhardter Rathaus ein altes Buch. Schmidt nahm das Buch mit nach Hause und gab es seinem Sohn Hans zum Lesen. Wohl erst auf einige Fragen seines Sohnes wurde dem Bürgermeister bewußt, daß er ein äußerst delikates Schriftstück aus dem Rathaus entführt hatte. Das Buch enthielt verschiedene Verordnungen über die Murrhardter Rechtsverhältnisse und insbesondere über die Rechte und Pflichten der Bürger. Schmidt brachte das Buch daraufhin wieder auf das Rathaus zurück.

#### Der Streit zwischen Jonas Geiger und Bürgermeister Schmidt

Offenbar hatte der Bürgermeister seinem Sohn eingeschärft, über das Gelesene zu schweigen, denn etwa ein Jahr lang ereignete sich nichts Erwähnenswertes in Murrhardt. Dann aber, ungefähr im Sommer 1564, muß Hans Schmidt sein Wissen doch weitererzählt haben. Damals begann der Murrhardter Bürger Jonas Geiger in den Wirtschaften der Stadt zu erzählen, daß es eine Urkunde mit drei Siegeln auf dem Rathaus gebe, in der herzogliche Räte den Bürgern das Recht bestätigten, bei Hochwasser in der Murr zu fischen. Als Informationsquelle nannte Geiger den Sohn des Bürgermeisters.

Die von Jonas Geiger verbreitete Nachricht sorgte in der Stadt für einige Unruhe. Nach altem Herkommen stand den Bürgern bei Hochwasser das Fischrecht zu, doch wußte man offenbar nicht mehr genau, ob dieses Recht auch irgendwo schriftlich fixiert war. Die Unsicherheit hatte der Abt des Klosters ausgenutzt und das Fischrecht, das ihm bei normalem Wasserstand sowieso gehörte, nun auch auf das Hochwasser ausgedehnt. Ein Murrhardter Bürger namens Hamm, der trotzdem in der Murr gefischt hatte, wurde nicht allzulange vor den Ereignissen des Sommers 1564 vom Murrhardter Vogt Jakob Hofsess, dem Vater des Abtes Otto Leonhard Hofsess, verhaftet und in den Gefängnisturm geworfen. Was Geiger erzählte, setzte also die Obrigkeit ins Unrecht.

Diese reagierte auch entsprechend schnell: Bürgermeister Schmidt suchte Jonas Geiger in seinem Haus auf und zieh ihn der Lüge. Immerhin muß Schmidt in dem anscheinend sehr erregt geführten Gespräch zugegeben haben, daß es zwar keine Urkunde über die Murrhardter Fischrechte gebe, wohl aber ein Buch, in dem die Urkunde abgeschrieben sei. Der Besuch legte im übrigen die Differenzen nicht bei, sondern verschärfte sie noch. Schmidt trat in einen förmlichen Rechtsstreit wegen Verleumdung und Falschaussage gegen Jonas Geiger ein und lud ihn vor das Murrhardter Gericht. All dies scheint sich zu Beginn des Herbstes 1564 ereignet zu haben. Mit der Gerichtsverhandlung erreichte Schmidt aber letztlich genau das Gegenteil von dem, was er anstrebte. Die Bevölkerung verfolgte die Verhandlung gespannt. Da Jonas Geiger, um sein Recht zu beweisen, die öffentliche Verlesung des im Jahr zuvor entdeckten Buches forderte, wurde nun auch der letzte Bürger von der Existenz und Wichtigkeit dieses Buches informiert. Die Tatsache, daß die Obrigkeit die naheliegende Forderung, das Buch zu verlesen, strikt ablehnte, ließ den gewiß nicht grundlosen Verdacht aufkommen, in dem Buch stehe für die Obrigkeit Unangenehmes. Für Jonas Geiger selbst muß der Prozeß allerdings wenig günstig verlaufen sein. Man weigerte sich, einen Entlastungszeugen zu vernehmen<sup>15</sup>.

#### Vom Privatstreit zum öffentlichen Streit

Die Öffentlichkeit aber war durch die Gerichtsverhandlung endgültig informiert. Zwei Gerichtsherren, Melchior Bader und Hans Geiger, letzterer der Bruder von Jonas, nahmen sich der Sache an. Beide setzten den im Gerichtssaal begonnenen Kampf in der Öffentlichkeit, d. h. in den Gasthäusern der Stadt, fort. Bader muß es sogar gelungen sein, im Rathaus an das Buch zu kommen und in ihm zu lesen<sup>16</sup>. Leider ist im einzelnen nicht überliefert, was er gelesen hat, aber es muß für die Obrigkeit so kompromittierend gewesen sein, daß Bader verkünden konnte, bei Verlesung des Buches werde es »Köpfe kosten«. Die Stimmung in der Bevölkerung wurde zusehends aufgeheizter. Abt und Vogt, die von den Beschuldigungen der beiden Geiger und Baders mindestens ebenso berührt werden mußten wie Bürgermeister Schmidt, hielten sich in der Öffentlichkeit allerdings zurück und schickten Schmidt vor. Dieser wurde in einer Wirtschaft<sup>17</sup> wohl Zeuge, wie die Vorwürfe von

Hans Geiger – *vil Geschray und Reden*, wie das spätere Vernehmungsprotokoll vermerkt – vorgebracht wurden. Es kam zu Tätlichkeiten: Der Bürgermeister warf mit seinem Glas nach Hans Geiger und drang sogar mit gezückter Waffe, Dolch oder Schwert, auf den Gerichtsherrn ein. Wie turbulent es zugegangen sein muß, wird auch dadurch unterstrichen, daß Anhänger Geigers mit erhobenen Wirtshausstühlen bzw. -bänken zwischen die Kontrahenten fahren mußten, um schweres Blutvergießen zu vermeiden<sup>18</sup>.

### Die Handwerkergesellen greifen ein

Solche Vorfälle waren nicht angetan, die Gemüter zu beruhigen, zumal Jonas Geiger auch noch von anderer Seite Unterstützung gewann. Jonas fand Hilfe bei verschiedenen Freunden. Diese Leute, von Beruf wohl hauptsächlich Handwerksge-  
sellens<sup>19</sup>, berieten in den Gassen der Stadt, daß sie offiziell um Verlesung des Buches anhalten wollten. Namentlich genannt werden in diesem Zusammenhang der Häfner Martin Hermann, der Schmied Hans Schwarz und sein Bruder Martin, Hans Kübler und Jonas Geiger selbst. Es müssen aber auch noch andere Leute dabeigewesen sein, da sich die Genannten später beklagten, sie seien aus einer größeren Anzahl heraus rein willkürlich obrigkeitlichen Repressalien ausgesetzt gewesen.

Jedenfalls gewann die Affäre durch den Verlesungswunsch auch dieser Bürger für die Obrigkeit immer gefährlichere Dimensionen, denn nun konnte man nicht mehr argumentieren, das Buch werde nur deshalb weiter geheimgehalten, weil nur der in die Verleumdungsklage verstrickte und somit persönlich betroffene Jonas Geiger seine Verlesung forderte. Auch dem Vogt als oberstem Vertreter der Staatsgewalt am Ort müssen nun ernste Sorgen gekommen sein: Vogt, Bürgermeister und Gericht ließen den Bürgern, die die Verlesung forderten, über Hans Geiger eine förmliche Warnung und Drohung zugehen, von ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen.

Die Drohung blieb nicht ohne Wirkung. Zwar beharrten Jonas Geiger und seine Vertrauten weiter auf Verlesung des Buches und fanden dafür in der Bevölkerung auch kräftigen Beifall. Aber es war eine Sache, die Verlesung des Buches zu begrüßen und zu wünschen, und eine andere, sie von der Obrigkeit aktiv zu fordern. Die Forderung nach Verlesung des Buches, in dem man nun allgemein das alte Bürgerbuch der Stadt mit all ihren Freiheiten und Privilegien vermutete, mußte um so mehr Aussicht auf Erfolg haben, je mehr Bürger sie verlangten. Deshalb sprachen die Vertrauten Jonas Geigers, unter denen Martin Hermann bald die eigentliche Führung zukam<sup>20</sup>, in der Zeit bis etwa Weihnachten 1564 zahlreiche Bürger an, sie bei ihrer Forderung zu unterstützen. Etliche der Angesprochenen lehnten eingeschüchert ab<sup>21</sup>.

Die obrigkeitliche Drohung beeinflusste auch die Leute um Martin Hermann. Zwar glaubte man sich völlig im Recht, wagte es aber doch nicht, ganz unbedenklich gegen die Obrigkeit vorzugehen. Revolutionäre mit weitreichenden Zielen waren diese Murrhardter von 1564 nicht. An den Umsturz der bestehenden Ordnung

dachte keiner. Man war im Gegenteil peinlich darauf bedacht, alles in den Bahnen des bestehenden Rechts zu machen. Hinderlich war, daß keiner der allesamt wohl eher jüngeren Aktiveren sich in den Rechtsverhältnissen der Stadt und des Landes auskannte. Es ging also nicht nur darum, Unterstützung für die Verlesung des Buches zu erlangen, sondern auch darum, sich rechtlich abzusichern.

### Rechtssuche in Murrhardt

Dazu versuchte man, alte Murrhardter Bürger über die früheren Rechtszustände der Stadt zu befragen. Als Martin Schwarz hierzu Hans Müller den Alten, den offensichtlich ältesten Ratsherrn der Stadt, ansprach, lehnte dieser eine Auskunft ab: Er wisse, wie die Obrigkeit früher bei ähnlichen Anlässen reagiert hätte und wolle das nicht nochmals erleben. Die Stimmung war auch jetzt noch geladen. Der alte Müller wurde als Feigling und »Herrenknecht« beschimpft. Ähnlich erfolglos war eine Befragung des alten Jörg Müller, der resigniert darauf verwies, daß es früher schon einmal seinem Vetter<sup>22</sup> schlecht ergangen sei, als der in einer ähnlichen Sache mit der Obrigkeit in Konflikt geraten war.

Noch vor der mißglückten Befragung Hans Müllers hatten sich Martin Hermann, Martin Schwarz und Hans Geiger zum Vogt Jakob Hofsess auf Wolkenhof begeben<sup>23</sup>, um diesen um Vermittlung zwischen dem Bürgermeister und Jonas Geiger zu bitten und außerdem zu erfahren, wie sie es am geschicktesten anstellen könnten, die Verlesung des Buchs zu erreichen. Hofsess reagierte erobst und warf die drei unter dem mehrfach übereinstimmend bezeugten Fluch: »Lauft in tausend Teufels Namen wohin ihr wollt!« hinaus. Die Tatsache, daß ausgerechnet beim Vogt um Hilfe nachgesucht wurde, beweist am deutlichsten, wie sehr man sich ans Recht halten wollte, zeigt aber auch, wie gutgläubig und naiv man letztlich war.

Ebenso erfolglos war ein Besuch, den Martin Hermann und Hans Kübler am 26. Dezember 1564 beim Pfarrer Jakob Flayder machten<sup>24</sup>. Flayder lehnte eine Unterstützung zwar nicht ab, meinte aber, es sei nicht an ihm, schon jetzt einzugreifen. Dem Gang zum Pfarrer waren weitere Einschüchterungsmaßnahmen des Rathauses vorausgegangen. Man hatte kurz vor Weihnachten die oben genannten fünf Bürger aufs Rathaus zitiert und ihnen dort in aller Form die Drohung wiederholt, nicht mehr die Verlesung des Buches zu fordern. Diesmal sprachen Klaus Schmidt und der neue Bürgermeister Bernhard Liebich die Drohung aus. Gefruchtet hat sie wenig, denn schon am 26. Dezember 1564 traf man<sup>25</sup> sich wieder vor dem Rathaus und wollte erneut um Verlesung des Buchs anhalten, kam dann aber überein, zwei Leute zum Pfarrer zu senden.

### Rechtssuche bei den Juristen

Danach scheint man fürs erste etwas ratlos gewesen zu sein. Ein Weg, wie eine Verlesung erreicht werden könnte, zeigte sich nicht. Da gab die Mitteilung des Organisten Mathis Müller, alle die, die ums Bürgerbuch gebeten hätten, sollten aus



der Stadt »hinausgeschleift« werden, Anlaß für neue Aktivitäten. Nachdem sich in Murrhardt selbst kein Weg gezeigt hatte, der zur Durchsetzung ihrer Forderung führte, beschlossen die Leute um Martin Hermann<sup>26</sup>, direkt beim Herzog oder seinen Räten vorstellig zu werden. Martin Hermann sowie Martin und Hans Schwarz begaben sich deshalb, wohl um die Jahreswende 1564/65, nach Tübingen, um dort bei einem Juristen zu erfahren, wie das am günstigsten anzustellen sei. Die Reise nach Tübingen, über die wir durch die Aussage Martin Hermanns recht genau informiert sind, wurde ein völliger Fehlschlag. Als man vor Tübingen ankam, waren wegen einer Seuche alle Tore verschlossen. Die drei Murrhardter wurden nicht eingelassen. Man sagte zum Torwächter, er möge doch einen Doktor herschicken, der sie außerhalb der Mauern in der Torstube beraten könnte. Obwohl man dem Torwächter einen Kreuzer gegeben hatte, unternahm der nichts. Glücklicherweise sei dann einer aus der Stadt gekommen und der Torwart habe gesagt: »Da geht ein Doktor!« Die Murrhardter folgten dem unbekanntem Gelehrten, der zu einem dreistöckigen Haus mit steinernem Erdgeschoß ging, das in einem Garten stand. Dort habe man den Doktor angesprochen und ihn gegen Zahlung von fünf Kreuzern um Rat gebeten. Der Doktor aber habe gemeint, er habe keine Zeit und müsse bis 12 Uhr wieder in der Stadt sein. Die Auskunft des Gelehrten war entsprechend dünn und nichtssagend: Der Herzog sei gewiß kein Herr, der irgendeiner Stadt ihre alten Freiheiten raube. Im übrigen sei das Murrhardter Anliegen nichts, was unter das Landrecht falle, und Rat zu geben sei in der Kürze überhaupt schwer, da die eine Stadt mehr, die andere weniger Freiheiten habe. Aber letztlich müsse man sich doch an das Landrecht halten. Mit solch sphinxhafter Antwort war für den Doktor die Sache erledigt. Er warf die Murrhardter hinaus, die trotz verzweifelter Fragen auch zwischen Tür und Angel keine Antwort mehr bekamen, ob sie beim Herzog eine Eingabe machen sollten. Ohne Rat zog man nach Hause.

#### Der Eklat: Die Bürger verweigern die Erbhuldigung

Damit waren alle gütlichen Versuche gescheitert, eine öffentliche Verlesung des Bürgerbuches zu erreichen. Was nun folgte, war aber nicht Resignation, sondern eine noch weitergehende Eskalierung. Hatten sich die Murrhardter auch dem Gewirr der rechtlichen Regelungen nicht gewachsen gezeigt, und waren sie politisch z. T. wenig geschickt vorgegangen, so erkannten sie doch, wie man Druck auf die örtliche Obrigkeit ausüben konnte – freilich ohne zu bedenken, daß von nun an diese Obrigkeit mit anderen Mitteln antworten würde als bisher.

Es war wieder Martin Hermann, der entscheidend hervortrat. Er schlug vor, bei der wohl in der ersten Januarhälfte 1565 stattfindenden Erbhuldigung junger Bürger erneut die Verlesung zu fordern, und zwar diesmal ultimativ: die Erbhuldigung sollte nur geleistet werden, falls das Bürgerbuch verlesen würde.

Die Erbhuldigung hatte jeder Bürger gegenüber dem Herzog bzw. dessen Beamten zu leisten. Durch sie wurde die staatliche Ordnung anerkannt. Wurde sie verweigert,

so war das nach den Maßstäben der Zeit ein äußerst schwerwiegender Vorgang. Martin Hermann drängte bei der Vorbereitung der Huldigungsverweigerung offensichtlich auf Kompromißlosigkeit<sup>27</sup>. Es gelang ihm, eine Anzahl Bürger<sup>28</sup> zu überreden, nur dann zu huldigen, falls das Bürgerbuch verlesen werde. Im Vorfeld der Huldigung wurden auch Rufe nach Gewalt und Plünderung laut. So hat ein gewisser Jorgen Hennsin, der sonst nie hervortritt, in der Huldigungsverweigerung anscheinend nur den Auftakt zu einem Schlag gegen das Kloster gesehen. Jorg wollte sich insbesondere an den Weinvorräten des Abtes vergreifen. Von diesem Jorgen Hennsin, dem es nur um Aufruhr ohne politische Perspektive ging, distanzierten sich die denkenden Köpfe, namentlich der junge Hans Berner, sofort. Als es dann zur Erbhuldigung kam, wurde diese nur von sieben Bürgern widerspruchslos geleistet<sup>29</sup>. Etwa 30 Bürger forderten die Verlesung des Buches<sup>30</sup>, jedoch dürften nicht alle dieser 30 selbst zur Huldigung angestanden sein.

Die Reaktion der Obrigkeit auf die Revolte läßt sich nur indirekt erschließen. Jedenfalls wurde das Buch nicht verlesen. Die Eidverweigerer und diejenigen, die seit Sommer 1564 durch ihre Forderungen nach dem Buch und durch ihren »Trutz« hervorgetreten waren, ließ die Murrhardter Obrigkeit – wohl unter Hinzuziehung auswärtiger Hilfe – zunächst in Murrhardt inhaftieren. Allein in einem Turm saßen sechs Gefangene<sup>31</sup>. Es folgten die ersten oberflächlichen Vernehmungen. Danach transportierte man den größten Teil der Gefangenen wegen Überfüllung der Murrhardter Verliese und wohl auch wegen der weiterhin den Gefangenen günstigen Stimmung aus Murrhardt ab. In Murrhardt blieb nur Martin Bader. Nach Winnenden kamen in Haft Hans Berner und Klaus Keller, nach Beilstein Jonas Geiger, nach Marbach Hans Schwarz und Jakob Zügel und nach Schorndorf Martin Hermann, Hans Kübler und Martin Schwarz. Die Haftorte von Martin Debolt und Klaus Kübler, deren Aktivitäten 1564/65 nicht mehr zu fassen sind, die aber 1574 in ihrem Gnadengesuch ebenfalls ihre Inhaftierung erwähnen, sind nicht bekannt. Bürgermeister Klaus Schmidt, dem man in Stuttgart den Ausbruch der Unruhen von 1564/65 mit anlastete, blieb gegen Stellung von Bürgen zunächst ebenso auf freiem Fuß in Murrhardt wie die Gerichtsherren Hans Geiger und Melchior Bader.

#### Die Obrigkeit triumphiert

Die juristischen Maßnahmen gegen die Inhaftierten begannen langsam. Zunächst einmal wurden die Gefangenen von etwa Ende Januar bis gegen den 10. März 1565 in Haft belassen. Dies allein stellte angesichts des *gar ellenden, graussamen, winterigen, khaltten Wetters* eine harte Strafe dar, die bei verschiedenen Gefangenen bleibende gesundheitliche Schäden hinterließ<sup>32</sup>. Erst am 10. März begann eine herzogliche Untersuchungskommission<sup>33</sup>, die Gefangenen zu vernehmen. Die Vernehmungen begannen in Beilstein und setzten sich am 12. März in Marbach, am 13. in Winnenden und am 14. in Schorndorf fort. Allen Inhaftierten wurden 13 Fragen gestellt<sup>34</sup>, die bei einzelnen Gefangenen durch sieben weitere Fragen bezüglich der Huldigungsverweigerung<sup>35</sup> sowie durch individuelle Fragen ergänzt

wurden. Durch die lange Haft mürbe gemacht, versuchten alle Befragten, ihren Anteil möglichst herunterzuspielen.

Nachdem die Untersuchung abgeschlossen war, nahm die Bearbeitung des Falles den weiteren Behördenweg: Am 22. März verfaßten in Urach die herzoglichen Räte aufgrund der Vernehmungsprotokolle einen Bericht an Herzog Christoph, in dem sie die Ereignisse zusammenfaßten und dem Herzog auch gleich das jeweilige Strafmaß vorschlugen. Am schwersten beurteilten die Räte die Verweigerung der Erbhuldigung, während die Forderung nach Verlesung des Bürgerbuchs zwar als *onrecht und unzimlich* angesehen wurde, für sich allein aber nicht allzusehr ins Gewicht fiel. Am härtesten fiel die Strafforderung gegen Martin Hermann aus, der als *Redlinßfuerer* bezeichnet wurde, der *die Jungen gehezt und angewisen, daß sie nitt Erbhuldigung thun sollen*. Auch gegen Klaus Schmidt und die Gerichtsherren Melchior Bader und Hans Geiger wurden schwere Strafen gefordert, da ihnen als Amtspersonen jede Verfehlung um so schwerer angelastet wurde. Schmidt machte man offensichtlich nicht seine Gesinnung, sondern sein Versagen gegenüber der Erhebung zum Vorwurf. Die übrigen Gefangenen wurden teilweise als durch Martin Hermann *verfürt und verhezt* angesehen und sollten nicht ganz so schwere Strafen erhalten.

Alle Gefangenen sollten nach Murrhardt gebracht werden und die Strafen dort so verkündet werden, daß es *bey den andern (Murrhardtern) ain Schreckhen* bewirke. Ein solches Exempel sei um so notwendiger, da Murrhardt als aufrührerische Stadt Tradition habe: schon vor 28 Jahren – also 1537 – habe es in Murrhardt eine *Empörung* gegen die Obrigkeit gegeben. Möglicherweise ging die Angst alter Murrhardter Bürger, den »Empörern« von 1564/65 mit Rat zu helfen, auf negative Erfahrungen vom Jahr 1537 zurück.

Der Bericht der Räte ging am 23. März 1565 in Tübingen ein und wurde von Herzog Christoph gebilligt. Der Herzog befahl eine Abordnung von hohen Beamten und Juristen nach Murrhardt, um hier das Exempel zu statuieren. Durch den am 3. April 1565 in Urach verfaßten Bericht dieser Abordnung wissen wir über diesen letzten Akt des Bürgerbuch-Streites gut Bescheid.

#### Das Exempel wird statuiert: Die Strafverkündung in Murrhardt

Am 29. März 1565 trafen Hans von Renchingen, Obervogt zu Kirchheim, Jakob von Hoheneck, Untervogt zu Schorndorf, und Dr. Kilian Bertsch in Murrhardt ein. Der Obervogt von Weinsberg, der ebenfalls kommen sollte, blieb wegen dringender Geschäfte in Bruchsal abwesend. Abends am 29. März trafen von ihren auswärtigen Gefängnissen die Inhaftierten ein.

Am 30. März ließ man Gericht und Rat zusammentreten und tat vor versammelter Gemeinde das herzogliche Mißfallen kund. Zunächst wurden den Gerichtsherren unter den Angeklagten, also Melchior Bader und Hans Geiger, sowie dem Bürgermeister Klaus Schmidt die Anklage verlesen. Schmidt, der mittlerweile *töttlich kranckh* darniederlag, mußte dazu in seinem Haus aufgesucht werden. Alle

drei wurden ihrer Ämter enthoben und ihnen mitgeteilt, daß sie ihr Leben verwirkt hätten. Im Falle eines Geständnisses sollten sie allerdings mit herzoglicher Gnade und einer Geldbuße von 20 fl. rechnen können. Darauf gingen die drei ein.

Mittlerweile hatte die herzogliche Kommission in Murrhardt eine feindselige Stimmung bemerkt. Die Bevölkerung sympathisierte immer noch mit den Verhafteten, und *in der ganzen Gemaindt (steckte) ain böser Wahn*. Diesem immer noch vorhandenen *Wahn* der Empörung begegnete man dadurch, daß man die Gefangenen, die nach insgesamt über siebenwöchiger Haft ein Bild des Jammers geboten haben müssen, in Ketten der versammelten Gemeinde vorführen ließ und nochmals deren Vergehen bekanntgab. Auch den Verhafteten wurde eröffnet, daß sie Leib und Leben verwirkt hätten. Der Herzog wollte sie aber, da sie alle um Gnade gebeten und Besserung gelobt hätten, und außerdem, weil sie so arm seien und Urfehde geschworen hätten, ebenso wie den Bürgermeister und die Gerichtsherren begnadigen. Da auf dieses Angebot auch die Verhafteten eingingen, blieb es schließlich für jeden bei einer Strafe von 10 fl. zuzüglich des Kostgelds für die Haftzeit. Martin Hermann erhielt außerdem das Verbot, jemals wieder Wehr und Harnisch tragen und eine Wirtschaft betreten zu dürfen.

Dennoch blieb die Gemeinde unruhig. Es scheint sogar, als hätten die Murrhardter in der Anwesenheit der herzoglichen Kommission endlich die Gelegenheit gesehen, das Buch verlesen zu bekommen: Ein namentlich nicht bekannter Bürger trat hervor und sagte, das Buch, in dem die Freiheiten der Stadt aufgezeichnet seien, sei die Ursache allen »Ungehorsams« gewesen.

Die Kommission konferierte daraufhin vermutlich mit den maßgeblichen Personen der Stadt, also Vogt Jakob Hofsess, Abt Otto Leonhard Hofsess, Bürgermeister Bernhard Liebich sowie Rat und Gericht. Der Inhalt des Buches wurde erörtert. Dann trat man wieder vor die Gemeinde: Das Buch wurde zerschnitten und verbrannt. Damit sollte der Anlaß für weitere Empörungen beseitigt werden. Gleichzeitig wollte man dem Herzog eine neue Liste der Rechte und Pflichten der Murrhardter Bürger – die wohl kaum mit dem Inhalt des verbrannten Buches identisch war – zur Unterschrift vorlegen<sup>36</sup>.

### Nachspiel

Mit dieser Aktion endet die eigentliche Erhebung von 1564/65. Zurück blieben die Verurteilten, die in der Haft schwer gelitten hatten und deren Ruf durch die Vorfälle, insbesondere durch die Urfehde, auf Dauer ruiniert war. Juristisch beinhaltete die Urfehde nur das Verbot, etwas gegen die ergangenen Urteile zu unternehmen. Tatsächlich war sie Anlaß für dauernde Schikanen und Sticheleien, die besonders der Vogt Jakob Hofsess auf die Spitze trieb.

Diese Schikanen und Hänseleien *durch etlich mißgönstige, liederliche Leuth* veranlaßten Ende 1574 die noch lebenden Verurteilten<sup>37</sup> zu einer Bittschrift an Herzog Ludwig, er möge die Urfehdebrieve herausgeben und für Rehabilitation sorgen.

Noch einmal setzte sich die württembergische Bürokratie in Bewegung. Herzogliche Räte studierten *die Acta (von 1565) alle mit Vleis* und empfahlen am 18. Dezember 1574 dem Herzog, die Bittschrift abzuweisen. Zwar hatten die Räte *kein hoch streffliche Handlung, aber dennoch nit ein geringen Ungehorsam, Truz und beharlich Widersezzen gegen ire Obrigkeit* festgestellt. Die Bittsteller hätten sich nicht zu beschweren, (sondern)... *mit iren beharlichen Neiden, Truzen und Ungehorsam... (die) Straf verdient.*

Damit blieben die Bittsteller weiter in ihrer unglücklichen Lage. Allerdings wurde ihnen ein Jahr später, 1575, eine blutige Genugtuung zuteil: Vogt Jakob Hofsess, der in der ganzen Angelegenheit eine dunkle Rolle gespielt hatte, wurde wegen korrupter Amtsführung und Unterschlagung vom Herzog zum Tode verurteilt und in Murrhardt öffentlich hingerichtet. Sein Sohn Otto Leonhard Hofsess, der Abt, verlor seinen Posten im Murrhardter Kloster.

#### *6. Die Bürgeraufstände als Krisenphänomene bei der frühneuzeitlichen Staatwerdung*

Mit der Feststellung, daß sowohl 1537 als auch 1564/65 wieder einmal die Großen gesiegt haben und die Kleinen bestraft wurden – objektiv natürlich zu Unrecht – könnte man die damaligen Vorfälle selbstverständlich auf sich beruhen lassen. Der Obrigkeit war es gewiß gelegen, daß die Erinnerung an die Revolten möglichst bald verschwand, und tatsächlich war diese Episode aus dem Bereich der unteren sozialen Schichten bisher völlig unbekannt – im Gegensatz zur wenigstens in groben Zügen recht gut überlieferten Murrhardter Herrschaftsgeschichte. Wenn wir die Bürgeraufstände in dem vorliegenden Aufsatz aufgegriffen haben, dann geschah das zum einen, um eine Lücke in der Murrhardter Stadt- und in der württembergischen Landesgeschichte zu schließen und um zu zeigen, daß auch in unserem Land die Demokratie und die von unten kommenden Volksbewegungen eine Geschichte haben. Zum andern, und das erscheint sehr wesentlich, bietet sich durch die beiden Revolten die Möglichkeit, grundsätzliche Einblicke in den Prozeß der Staatwerdung und in deren Auswirkungen für die Menschen zu gewinnen.

Ein wichtiges Resultat des staatlichen Herrschaftsausbaus war das allmähliche Entstehen eines staatlichen Machtmonopols. Daraus resultierte auf lange Sicht eine gegenüber dem vorstaatlichen System lokaler Feudalgewalten vergrößerte Rechtssicherheit der Untertanen. Im konkreten Einzelfall zeigt sich freilich, daß dieser historische Prozeß alles andere als glatt verlief.

Die Murrhardter Geschichte im 16. Jahrhundert ist ein kennzeichnendes Beispiel für den Herrschaftsausbau des modernen württembergischen Staates. Die lokale Feudalgewalt des Murrhardter Klosters und Abtes wurde schrittweise – 1534/36 und endgültig 1552 – entmachtet, württembergische Beamte übernahmen die Verwaltung, und seit 1552 war der Abt selbst nichts anderes als ein herzoglicher Beamter. Es darf bezweifelt werden, daß die Murrhardter Bürger all das als Fortschritt

empfundener haben. Für sie bedeuteten die neuen Machtverhältnisse zumindest für etliche Jahrzehnte weder größere Rechtssicherheit noch mehr Freiheit, sondern Steuerlasten, Willkür eines herzoglichen Vogtes und Provinzialisierung. Insbesondere die württembergische Machtübernahme Mitte der 1530er Jahre brachte den Murrhardtern mehr Lasten, mehr Unterdrückung und mehr Obrigkeit als alle Äbte und Herren zuvor. Das Joch der katholischen Äbte vor 1536 war, nach allem was wir wissen, leichter zu tragen als das Joch des württembergischen Staates mit seinem vor allem unter Herzog Ulrich gewaltigen Finanzbedarf. Die Reformation von 1536, die weitgehend einer Säkularisierung gleichkam, tat dem Kloster als Wirtschaftsfaktor schweren Abbruch. Symptomatisch ist die Ablieferung der Glocken und des Metalls nach Stuttgart. Von nun an war Murrhardt Provinz, dazu da, den württembergischen Staat und seine Zentrale Stuttgart zu erhalten. Man kann den Staatwerdungsprozeß des 16. Jahrhunderts deshalb auch von einer ganz anderen Seite her sehen: Hier wurde eine dezentrale beziehungsweise multizentrale Struktur mit vielen kleinen Machtmittelpunkten, von denen Murrhardt einer war, durch eine zentralisierte Struktur ersetzt.

Der Bürgeraufstand von 1537 steht also – ähnlich wie der Arme Konrad 1514 und der Bauernkrieg 1525 – in unmittelbarem Zusammenhang mit der Festigung der frühneuzeitlichen Staaten. Eine von den Folgen dieser Vorgänge getroffene Bürgerschaft versuchte sich, wenn auch unartikuliert und gegen den falschen Adressaten, zur Wehr zu setzen.

Für den Aufstand von 1564/65 ist eine Interpretation nicht so leicht zu finden. Man muß wohl auf jeden Fall davon ausgehen, daß die Murrhardter von den Ereignissen, die seit 1537 über sie hereingebrochen waren, mehr oder minder hilflos überrollt wurden. Ursachen und Hintergründe hat kaum jemand gekannt. Für einen Durchschnittsbürger mußte das Kloster auch nach der Reformation als die unmittelbar bedrückende Größe in Murrhardt erscheinen, weniger der Herzog, der sich allenfalls einmal zu Jagdaufenthalten hier sehen ließ. Eine Periode unmittelbar nach 1537, in der der Abt von Murrhardt nicht einmal mehr die einfachsten Lokalangelegenheiten selbst entscheiden durfte<sup>38</sup>, ging rasch vorüber. Danach pendelten sich wieder einigermaßen normale Zustände ein. Eine eigentlich revolutionäre Umwälzung durch die Reformation und die sie begleitenden Ereignisse hatte für die Zeitgenossen wohl nicht stattgefunden. Die Obrigkeit legte Wert darauf, Kontinuität zu den vorreformatorischen Zuständen herzustellen. Rechtsverhältnisse und Abgabepflichten blieben insbesondere auf der städtischen Ebene, die die Interessen des Staates nicht unmittelbar berührte, fast ganz unverändert<sup>39</sup>.

Es ist denn auch wenig wahrscheinlich, daß die weiteren Schritte der württembergischen Herrscher in irgendeiner Weise die Murrhardter Verhältnisse verschärfen, zumal die Regierung des Herzogs Christoph ohne die Hektik abließ, welche die Zeit Herzog Ulrichs kennzeichnete. Wenn sich in Murrhardt Unwille ansammelte, der sich in der Erhebung von 1564/65 entlud, dann könnte das am ehesten auf die Machenschaften der Familie Hofsess zurückzuführen sein, die den Ort als Inhaber von Vogts- und Abtsamt fest im Griff hatte und vermutlich für ihre Interessen

entsprechend hart und willkürlich heranzog. Natürlich war auch die Hofsess-Herrschaft eine Konsequenz der württembergischen Eingriffe in Murrhardt – aber das war den »Aufrührern« von 1564/65 nicht bewußt. Für sie waren bereits ganz selbstverständlich der Herzog oder seine Räte die Instanz, an die man sich wegen ortsinterner Streitfälle zu wenden hatte. Der Aufstand von 1564/65 ist letztlich ebenfalls eine Folge der württembergischen Herrschaftsintensivierung in Murrhardt, nur sind die Zusammenhänge hier sehr viel mittelbarer, und durch den Sonderfall der Hofsess-Herrschaft gewinnt eine spezifisch lokale Komponente erhebliches Gewicht. Es handelt sich 1564/65 also um eine ausgesprochene Spätfolge der Territorialisierung und des Staatsausbaus.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Die Bietigheimer Bäckerunruhen von 1573/75 haben, verglichen mit dem Murrhardter Aufstand, einen lokaleren und bei weitem nicht so grundsätzlichen Charakter. Vgl. *Hermann Roemer*: Die Bäckerunruhen in Bietigheim 1573/75. In: *Hie gut Württemberg* 6 (1955) S. 10–12.
- <sup>2</sup> Die Archivalien zur Revolte von 1564/65 befinden sich in A 508 (weltlich) Bü. 2.
- <sup>3</sup> Vgl. *Gerhard Fritz*: Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter (Forschungen aus Württembergisch Franken 18). 1982. S. 18–57.
- <sup>4</sup> Ebd. S. 100.
- <sup>5</sup> *Werner-Ulrich Deetjen*: Die Reformation der Benediktinerklöster Lorch und Murrhardt unter Herzog Ulrich und das »Judicium de votis monasticis« vom Dezember 1535. In: *BWKG* 76 (1976) S. 62–115, hier S. 69f.
- <sup>6</sup> Vgl. HStA Stuttgart A 508 Bü. 16. Erhalten ist das Konzept der Gerichtsentscheidung mit Vorschlägen, wie man den Wunsch der Bürger nach sofortiger Verlesung des Urteils erfüllen sollte – nämlich inhaltend und ablehnend.
- <sup>7</sup> Zum Folgenden die ausgezeichnete, zahlreiche Quellen auswertende »Übersicht über die Reformationsgeschichte des Klosters Murrhardt 1534–1548 (1548–1552)« bei *Deetjen* (wie Anm. 5) S. 70ff.
- <sup>8</sup> Ebd. S. 107, Anm. 105. Die 1500 fl. jährlicher Abgabe scheinen eine Mindestsumme zu sein, die die Sondersteuer von 1535 noch nicht enthält.
- <sup>9</sup> HStA Stuttgart A 54a Steuerliste 171. Für die Überlassung und Auswertung der Murrhardter Türkensteuerliste danke ich Herrn Dr. Gerd Wunder. Vgl. dazu auch *Karl-Otto Bull*: Die durchschnittlichen Vermögen in den altwürttembergischen Städten und Dörfern um 1545 nach den Türkensteuerlisten (Beiwort zur Karte XII,1 des Historischen Atlases von Baden-Württemberg). 1975. Nach Bull betrug das durchschnittliche Vermögen eines Murrhardter Haushalts 150 fl., das Gesamtvermögen der Stadt 29000 fl. und die Zahl der Bürger, die über 1000 fl. Vermögen ihr eigen nannten, lag in Murrhardt bei 3. Die Differenz zwischen den o. g. 26272 fl. und den 29000 fl. dürfte sich ergeben, weil Bull die außerhalb der eigentlichen Stadt gelegenen Weiler Harbach, Hausen, Vorderwestermurr usw. bei seiner Zählung mit hinzurechnet. Daraus resultiert wohl auch das Durchschnittsvermögen von 150 fl., das in der Stadt Murrhardt allein – ohne die Weiler – 166 fl. betrug.
- <sup>10</sup> Die württembergischen Räte verweisen bei der rechtlichen Beurteilung des Aufstands von 1565 darauf, daß strafverschärfend ein weiterer, 28 Jahre zuvor stattgefundener Aufstand wirken müsse.
- <sup>11</sup> S. u.
- <sup>12</sup> S. u.
- <sup>13</sup> Vgl. zu Jakob Hofsess: *Walther Pfeilsticker*: Neues württembergisches Dienerbuch. Bd. 2. 1963. § 3479. Danach hat Hofsess während seiner Murrhardter Amtsführung die ungeheure Summe von 70000 fl. unterschlagen, weshalb er 1574 von Herzog Ludwig abgesetzt und zusammen mit seinem Sohn Otto Leonhard Hofsess auf dem Hohenneuffen inhaftiert wurde. Jakob Hofsess wurde der Prozeß gemacht. Das Gericht hat ihn zum Tode durch den Strang verurteilt, ihn aber zum Schwert begnadigt, worauf er am 16. April 1575 in Murrhardt – nach anderer Überlieferung in Stuttgart – öffentlich hingerichtet wurde. Otto Leonhard Hofsess wurde seines Abtsamtes enthoben, jedoch zu einem Leibgeding begnadigt. Nach einer alten Murrhardter Überlieferung soll der geköpfte Vogt in bestimmten Nächten durch die Straßen der Murrhardter Altstadt reiten. – Leider war es bisher trotz intensiver Nachsuche im HStA Stuttgart nicht möglich, die Quellen von Pfeilsticker zu finden, so daß der außerordentlich interessante Kriminalfall Hofsess vorläufig noch auf eine wissenschaftliche Bearbeitung wartet.

- <sup>14</sup> Die Ereignisse von der ersten Einführung der Reformation in Murrhardt 1535/36 bis zur Bürgererhebung von 1564/65 sind im einzelnen noch nicht erforscht. Das gilt insbesondere für die späten 1540er und frühen 1550er Jahre. – Ich hoffe, in absehbarer Zeit hierüber eine Arbeit vorlegen zu können. – Für das Ausmaß der Zerstörungen Murrhardts im Schmalkaldischen Krieg zeugen die intensiven Wiederaufbaumaßnahmen zu Beginn der 1550er Jahre, die sich noch an einigen wichtigen Gebäuden der Stadt namhaft machen lassen. So wurde der sogenannte Lange Bau des Klosters 1551 neu errichtet, 1553 folgte das – 1765 zerstörte – Rathaus und das bedeutende Gasthaus »Engel«.
- <sup>15</sup> Der Name des Zeugen ist mit Konrad Bammezer angegeben.
- <sup>16</sup> Dies ergibt sich zweifelsfrei aus dem Vernehmungprotokoll, Bl. 22.
- <sup>17</sup> Unklar bleibt, welche Wirtschaft. Als Wirt ist ein Jörg Schellin genannt.
- <sup>18</sup> Martin Schwarz, später ebenfalls einer der Verhafteten, hielt sich die Streitschlichtung mittels Bank oder Stuhl insbesondere zugute.
- <sup>19</sup> Zu Hans Schwarz: Vernehmungprotokoll, Bl. 10.
- <sup>20</sup> Hermann wurde später als »Rädelsführer« am schwersten bestraft. Über seine Person ist wenig bekannt. Er war 1564 Häfnersgeselle und hatte sich nach eigenen Angaben in den 8–9 Jahren zuvor aus beruflichen Gründen selten in Murrhardt aufgehalten.
- <sup>21</sup> Abgelehnt haben: Melchior Eckhard, der kurz vor Weihnachten 1564 anlässlich einer Weinfuhre bei Klingen von Martin Schwarz angesprochen wurde; Hans Körscher, von Hans Schwarz angesprochen; Hans Mack, von mehreren auf dem Rathaus angesprochen (Mack war im Kloster als Pfisterknecht tätig, vgl. HStA Stuttgart A 508, kirchl. Bü. 3); Hans Müller (wohl der Junge, im Gegensatz zum Alten) von der Rümelinsmühle, von Martin Hermann angesprochen; Martin Zügel, angesprochen u. a. im Haus seines kranken Schwagers Hans Ulmer von verschiedenen. Auch Zügel wurde als »Herrenknecht« beschimpft. Er hatte abgelehnt, weil er Verwandte gehabt hatte, die selbst Bürgermeister und Gerichtsherrn gewesen seien und sich nicht weiter um das Buch gekümmert hätten.
- <sup>22</sup> Wolf Schneider; es ist unklar, ob dieser 1564/65 noch lebte.
- <sup>23</sup> Daß der Vogt im über der Stadt liegenden Wolkenhof wohnte, der als Burg des Murrhardter Ortsadels im Mittelalter Wolkenstein hieß, ergibt sich aus der Aussage Hans Geigers, der ausdrücklich erwähnt, man sei »vom Vogt seinem Hof *heraber* khomen«.
- <sup>24</sup> Der Pfarrer wird in den Akten A 508 (weltlich) Bü. 2 nicht namentlich genannt. Nach frdl. Auskunft von Herrn Pfarrer i. R. Otto Haug, Schwäbisch Hall, der das Pfarrerbuch Württembergisch-Franken bearbeitet, war von 1562–1567 Jakob Flayder Pfarrer in Murrhardt.
- <sup>25</sup> Martin Hermann nennt Hans Kübler, Hans Schwarz, Martin Bader, Magnus Bäblin und Martin Klaiß.
- <sup>26</sup> Maßgeblich beteiligt waren Martin Hermann, Hans und Martin Schwarz, Hans Kübler und der junge Hans Berner.
- <sup>27</sup> Er sagte, man müsse nur »keck« genug sein, erst dann würde man erreichen können, was man anstrebe.
- <sup>28</sup> Wie viele Bürger die Huldigung verweigerten, ist unklar. Inhaftiert waren später mindestens acht, von denen ausdrücklich fünf nicht gehuldigt haben.
- <sup>29</sup> Aussage Gabriel Binders, der angibt, außer ihm hätten nur sechs geschworen. Von diesen ist namentlich ein Stoffel Schweinlin bekannt.
- <sup>30</sup> Aussage von Martin Bader.
- <sup>31</sup> Nach Aussage Martin Hermanns waren im unteren Stock des Turms – wohl des heute noch erhaltenen Hexenturms – Hans Berner, Klaus Keller, Jakob Zügel und Hans Schwarz, im oberen er selbst und Martin Schwarz eingesperrt.
- <sup>32</sup> So im Gnadengesuch von 1574.
- <sup>33</sup> Die Zusammensetzung der Kommission ergibt sich aus den Quellen nicht. Sicher gehörten ihr jedoch der Untervogt von Schorndorf an, von dem später (s. u.) ausdrücklich gesagt wird, er habe die Vernehmung der in Schorndorf Inhaftierten geleitet. Offen ist, ob auch die Obervögte von Kirchheim und Weinsberg und Dr. Kilian Bertsch, die Ende März 1565 nach Murrhardt abgeordnet wurden, bereits die Vernehmungen Mitte März durchführten.
- <sup>34</sup> Die Fragen lassen sich aus den Antworten der Verhafteten rekonstruieren:
1. Woher weißt du von dem Buch?
  2. Warum hast du gewaltsam die Herausgabe des Buches gefordert?
  3. Wer hat dich angestiftet, das Buch zu verlangen?
  4. Wie hast du gewaltsam das Buch gefordert?
  5. Wie oder warum hast du den Herzog oder dessen Räte zur Verlesung des Buches anrufen wollen?
  6. Hast du gegenüber Bürgermeister und Gericht kein Vertrauen?
  7. Habt ihr euch besonders untereinander getroffen, um die Sache zu beraten?
  8. Habt ihr eine (Schwur-)Gemeinschaft gebildet, nicht voneinander zu weichen, bis eure Ziele durchgesetzt seien? [Schwurgemeinschaften galten in Württemberg nach den Regelungen des Tübinger Vertrags als todeswürdige Verbrechen.]



9. Hast du die Leute aufgewiegelt, zu euch zu halten?
10. Habt ihr dieser Sache wegen Zusammenkünfte mit Essen und Zechen durchgeführt? [Martin Hermann hatte einige seiner Freunde eingeladen, einen Kalbskopf zu essen, woraus die Anklage wohl den Vorwurf der Völlerei konstruierte.]
11. Seit wann hast du nach dem Bürgerbuch getrachtet?
12. Habt ihr euch noch nach der Verwarnung des Bürgermeisters und Gerichts dieser Sache wegen getroffen?
13. Hast du dich gegen die Obrigkeit trotzig und widersetzlich gezeigt?

Diese 13 Fragen wurden gestellt an Jonas Geiger, Martin Hermann, Hans Kübler und Hans und Martin Schwarz.

- <sup>35</sup> 1. Hast du je die Landesordnung verlesen hören?
2. Weißt du, was die Erbhuldigung bedeutet?
3. Hast du schon einmal andere Leute Erbhuldigung schwören sehen oder hören?
4. Wer hat dich dazu bewogen, nicht zu schwören?
5. Wer war noch alles mit dabei, als du überredet wurdest, nicht zu schwören?
6. Diese Frage läßt sich nicht rekonstruieren, da beide Befragten antworteten, sie hätten die Frage nicht verstanden.
7. Warum hast du die Erbhuldigung verweigert?

Diese sieben Fragen wurden an Hans Berner und Klaus Keller gestellt. Darüber hinaus wurden noch zahlreiche Murrhardter Bürger vernommen, denen unterschiedliche Fragen, meist jedoch sechs, gestellt wurden. Es handelte sich um den Gerichtsherrn Hans Zügel, Hans Müller den Alten, Hans Müller (den Jungen) aus der Rümelinsmühle, Jörg Reuchlin, Hans Mack, Hans Banzer, Lienhart Bammezer, Hans Geiger und Melchior Bader, die angeklagten Gerichtsherrn, Bürgermeister Klaus Schmidt, Martin Zügel, Melchior Eckhard und Jörg Weller.

- <sup>36</sup> Am 5. April 1565 wurde in Urach ein Vergleich zwischen dem Kloster und der Stadt Murrhardt betr. Fischen in der Murr, Ableiten des Wassers aus dem Stadtgraben, Fronen und Holzgerechtigkeit, Standgeld und Umgeld geschlossen. Ob darüber hinaus noch weitere neue rechtliche Abmachungen zwischen Kloster und Stadt getroffen wurden, ist nicht bekannt. Das älteste Murrhardter Lagerbuch, 1575/76 nach der Absetzung des Vogtes Hofsess angefertigt, enthält zusätzlich noch zahlreiche andere Angaben über die Rechtsverhältnisse von Bürgern und Kloster. Der Vertrag vom 5. April 1565 war mit Gewißheit noch 1925, wahrscheinlich auch noch zu Beginn der 1960er Jahre im Murrhardter Stadtarchiv vorhanden (im Murrhardter Buch, zugleich Geschäfts- und Adreßbuch. Hg. von Stadtschultheiß *Karl Blum*. 1925. S. 23 wird die Urkunde erwähnt). Infolge der bedauerlichen Vernachlässigung des Archivs in den vergangenen Jahrzehnten ist diese Urkunde, wie auch die übrigen ältesten und wertvollsten Archivalien verschollen. Das Lagerbuch von 1575/76 ist im HStA Stuttgart H 102/54 Bd. 8.
- <sup>37</sup> Jonas Geiger, Hans und Klaus Kübler, Martin Hermann, Hans Berner, Jakob Zügel, Hans und Martin Schwarz und Martin Debold.
- <sup>38</sup> Vgl. den Entscheid über Murrhardter Viehtriebstreitigkeiten vom 8. Oktober 1538, den Abt Martin Mörlin nur zusammen mit Vogt Jakob Hofsess fällen durfte. Die Originalurkunde gehört ebenfalls zu den seit einigen Jahrzehnten verschollenen Urkunden des Murrhardter Stadtarchivs (vgl. Anm. 36), doch ist der Text kopial im Lagerbuch H 102/54 Bd. 8 Bl. 83b ff. überliefert.
- <sup>39</sup> Vgl. ebd.